



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Ambulante Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein – Teil 2

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte arbeiten in den Jahren 2025 und 2026 in der ambulanten Versorgung mit welcher Zulassung oder Anstellung?

Antwort:

Die Antwort ist der Anlage Frage 1 (Zulieferung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein) zu entnehmen.

2. Wie viele Studienanfängerplätze im Fach Medizin gab es in Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren?

Antwort:

Die Aufnahmekapazität 1. Fachsemester Medizin und Zahnmedizin, wie sie in den jährlichen Hochschulzulassungsverordnungen veröffentlicht wurde, zeigt folgende Zahlen:

Studiengang/ Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Humanmedizin	202	201	200	210	207	196	196	209	210	202

CAU										
Zahnmedizin CAU	67	67	67	67	65	65	65	67	65	65
Humanmedizin UzL	187	187	190	189	191	192	192	188	191	195

3. Plant die Landesregierung die Ausweitung der Medizinstudienplätze? Wenn ja, zu wann und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit Sommersemester 2026 haben die CAU 40 und die UzL 21 zusätzliche Studienplätze in der klinischen Medizin mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung eingerichtet.

Im Studiengang Humanmedizin wird die Zahl der Studienplätze für den vorklinischen (ab dem 1. Fachsemester) und den klinischen Studienabschnitt (ab dem 5. Fachsemester) separat ermittelt. Durch den Aufwuchs um insgesamt 61 Studienplätze im klinischen Studienabschnitt an der CAU und der UzL ab 2026 können zusätzlich zu denjenigen, die bereits den vorklinischen Studienabschnitt an der jeweiligen Hochschule absolviert haben, weitere Studierende von außen zugelassen werden. Dies sind z. B. Personen, die an einer anderen deutschen Hochschule nur einen Studienplatz für den vorklinischen Studienabschnitt erhalten konnten (Teilstudienplatz) oder ihr Studium im Ausland begonnen haben und dann an eine deutsche Hochschule wechseln möchten.

Darüber hinaus ist kein weiterer Anstieg von Medizinstudienplätzen, weder im vorklinischen noch im klinischen Teil, in Planung.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung oder hat die Landesregierung in den letzten zwei Jahren umgesetzt, um gute Voraussetzungen für das Medizinstudium zu schaffen, und wie viele weitere Medizinstudienplätze werden nötig sein, um dem Bedarf an Ärzten langfristig gerecht zu werden?

Antwort:

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt beide Standorte, die Studierende der Humanmedizin ausbilden, mit jeweils jährlich 150.000 Euro zur Umsetzung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges Medizin (NKLM – Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin). Die Gesamtsumme

von 300.000 € ist in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin 2026-2029 als besondere Zuweisung aufgeführt.

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin Schleswig-Holstein 2026-2029 wurde für das Zielfeld Lehre die „Etablierung campusübergreifender digitaler Lehr- und Lernformate in mindestens drei Fächern“ vereinbart.

Mit den Studiengangsleitungen Human- und Zahnmedizin sowie mit dem hauptamtlichen Dekan der Medizinischen Fakultät der CAU bzw. dem Vizepräsident Medizin der UzL gibt es regelmäßige Gespräche. Nach § 30 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind die Dekane für die Sicherstellung des erforderlichen Lehrangebots und für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Modellprojekte zur Sicherung der ambulanten Versorgung gibt es?

Antwort:

Aus dem Versorgungssicherungsfonds werden seit 2018 Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit gefördert. Insgesamt wurden bisher 43 Projekte bewilligt. Die folgende Übersicht führt die Projekte auf, welche sich in unterschiedlichem Maße mit der Sicherstellung bzw. Stärkung der ambulanten Versorgung befassen bzw. befasst haben.

	Projekttitel	Laufzeit	Förder- summe
1	Telemedizin für den ländlichen Raum – Hausärzteverband Schleswig-Holstein	01.07.2019 – 30.06.2021	230.174 €
2	Digitales Nachsorgemanagement von Prostatakreberkrankungen	01.11.2019 – 31.10.2022	386.600 €
3	Zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im MVZ Hürup	01.01.2020 – 31.12.2022	458.068 €
4	HEUREKA – Haus- und Kinderarzt-geleitete Versorgung von Übergewicht und Adipositas	01.02.2020 – 31.07.2023	495.262 €
5	Physician Assistants an der Westküste – Integration in die ambulante Haus- und Facharzt-versorgung	01.09.2020 – 31.08.2023	461.714 €
6	Landärztinnen Nord 2.0 – Qualifikation für den ländlichen Hausarzt*innen-Bedarf	15.01.2020 – 30.09.2023	369.277 €
7	Langzeitnachsorge nach einer Krebsbehandlung im Kinder-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter	01.09.2021 – 31.08.2024	495.000 €

	Projekttitel	Laufzeit	Förder- summe
8	TeLAV – Telemedizinische Lungenfunktions-App mit Vernetzung (COPD-Versorgung)	01.04.2021 – 31.03.2024	500.000 €
9	Interaktives Beratungs- und Edukationsangebot für Patient*innen mit Epilepsie, Angehörige und Behandler verschiedener Sektoren	01.01.2022 – 31.12.2024	497.195 €
10	Herzinsuffizienznetzwerk NORD	01.01.2023 – 31.12.2024	500.000 €
11	ASTRAL – Asynchrone telemedizinische Versorgung im ländlichen Raum	01.01.2022 – 31.08.2025	380.668 €
12	TeleCardiacNet – Aufbau eines Netzwerkes für Telekardiologie	01.01.2023 – 31.09.2025	499.200 €
13	Koordination der Hebammenversorgung in Schleswig-Holstein (KoHe-SH)	11.12.2023 – 10.12.2026	500.000 €
14	Hausärztliche Versorgung Neumünster	01.08.2023 – 31.07.2026	497.700 €
15	App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-Patient*innen in SH	01.01.2023 – 31.12.2025	369.315 €
16	AKTIV – Kieler Arthrose-Initiative (Online-Bewegungstherapie)	01.10.2023 – 30.09.2026	500.000 €
17	QuaMaDi – Prozessintegration künstlicher Intelligenz in die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik	01.07.2025 – 30.06.2028	500.000 €
18	Effiziente Notdienst-Reservierungslösung für Apotheken und Ärzte	01.09.2025 – 31.12.2025	50.000 €

Mit den genannten Vorhaben stärkt die Landesregierung Schleswig-Holstein die ambulante Versorgung durch mehrere zentrale Handlungsfelder:

Digitalisierung und Telemedizin: Mehr als die Hälfte der genannten Projekte nutzt digitale Plattformen, Apps oder KI-gestützte Entscheidungsunterstützung, um den Zugang zu Fach- und Hausärztinnen und -ärzten zu erleichtern. Beispiele sind die KI-Integration in die Mammadiagnostik (QuaMaDi), die Tele-Lungenfunktions-App (TeLAV) sowie asynchrone Konsile (ASTRAL). Durch Tele-Konsultationen, Online-Bewegungstherapien und digitale Nachsorge-Tools wird insbesondere die Versorgung ländlicher Regionen verbessert und unnötige Wege zu Kliniken reduziert.

Zur Stärkung primärer Versorgungsstrukturen zielen Projekte wie die Hausärztliche Versorgung Neumünster, das MVZ Hürup, die KoHe-SH (Hebammen) und die Landärztinnen Nord 2.0 darauf ab, die Grundversorgung in der Fläche zu sichern, indem neue Praxisplätze geschaffen,

Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote etabliert und flexible Arbeitsmodelle eingeführt werden. Der Ansatz, Physician Assistants gezielt in die ambulante Versorgung zu integrieren, erweitert das Fachpersonal-Spektrum und entlastet Ärztinnen und Ärzte.

Sektorenübergreifende, patientenzentrierte Versorgungsmodelle: Viele Initiativen verbinden ambulante und stationäre Leistungen, um Versorgungslücken zu schließen. Das HEUREKA-Projekt vernetzt Haus- und Kinderärztinnen mit spezialisierten Therapie- und Rehabilitationsangeboten, das Herzinsuffizienznetzwerk NORD etabliert ein koordiniertes Netzwerk aus Hausärzten, Kardiologen und Pflegekräften. Auch die E-Health-basierte Schmerztherapie richtet sich an berufstätige Patientinnen, die aufgrund von Arbeitszeiten keine reguläre Therapie wahrnehmen können.

Fast alle Projekte binden mehrere Berufsgruppen (Ärztinnen und Ärzte, Pflege, Therapeutinnen und Therapeuten, Hebammen, Techniker) ein, wodurch sektorenübergreifende Prozesse gefördert werden. Viele Vorhaben (z. B. QuaMaDi, SKIP-SH, TeleCardiacNet) planen begleitende wissenschaftliche Begleitstudien, um die Wirksamkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen.

Insgesamt verdeutlicht die Projektlandschaft, dass die Sicherung der ambulanten Versorgung in Schleswig-Holstein nicht nur durch den Ausbau von Praxisplätzen, sondern vor allem durch digitale Innovationen, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und die konsequente Verknüpfung von ambulanten und stationären Sektoren erreicht werden soll. Diese Strategie trägt dazu bei, die medizinische Grundversorgung in städtischen und ländlichen Gebieten langfristig zu stabilisieren und die Qualität der Patientenbetreuung zu erhöhen.

Die Richtlinie zum Versorgungssicherungsfonds ist noch bis zum 28.02.2029 gültig. Vorerst sind allerdings aus Konsolidierungsgründen keine Mittel im Landeshaushalt vorgesehen, sodass derzeit keine weiteren Anträge angenommen werden können.

6. Plant die Landesregierung, die Kommunen bei der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten zu unterstützen? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Förderung der medizinischen Versorgung fokussiert sich statt auf den Zuzug von Medizinerinnen und Mediziner auf die Einrichtung von Praxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Im Rahmen der Förderung für Ortskernentwicklungen des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) können neben verschiedenen anderen

Fördergegenständen auch Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen gefördert werden. Dies kann im Einzelfall auch eine Einrichtung der medizinischen Versorgung sein, sofern sie nicht über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgeht. Förderfähig ist ausschließlich die Errichtung und nicht der Betrieb der Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Die geförderten Projekte müssen dabei Bestandteil des kommunalen Ortskernentwicklungskonzeptes sein.

Die Höhe der möglichen Förderung ist von den jeweiligen örtlichen Bedingungen abhängig. Eine Förderung durch das MLLEV kann beispielsweise nur in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern erfolgen. Ziffer 5.5 der Richtlinien zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein regelt, dass der Fördersatz für Vorhaben dieser Richtlinie maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt. Der Zuschuss je Vorhaben kann für einen Zeitraum von sieben Jahren bis zu 70.000 Euro betragen. Eine Fortschreibung der Konzepte ist mit einem Zuschuss bis zu 35.000 Euro möglich. Die dazugehörige Richtlinie kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

[Verkündungsportal Schleswig-Holstein - Amtsblatt für Schleswig-Holstein - Richtlinien zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein](#)

Ferner ermöglicht der Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) Förderungen von Investitionskosten in strukturschwachen Gebieten. D.h. die zu fördernde Einheit (Praxis/das MVZ) muss dabei in einem Gebiet der sog. Förderstufe 1 oder 2 liegen.

Darüber hinaus bietet die IB.SH verschiedene Darlehensprogramme an, mit denen die Finanzierung eines MVZ in Abhängigkeit von den jeweiligen Programmbedingungen möglich sein kann. Die Eignung einzelner Förderprogramme hängt u.a. von der Trägerstruktur der Einrichtung sowie den Verwendungszwecken ab.

Bei ausschließlich kommunaler Trägerschaft käme für eine Finanzierung das IB.SH Kommunaldarlehen in Betracht. Hierüber können kommunale Akteure (u.a. Städte, Kreise, Ämter, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände in Schleswig-Holstein) u.a. zinsgünstige Kommunalkredite mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren in Anspruch nehmen. Die Zinssätze entsprechen dabei den marktüblichen Konditionen.

Bei privater bzw. gewerblicher Trägerschaft gilt für die IB.SH das Hausbankenprinzip, d.h. die Finanzierung wird grundsätzlich von einer Hausbank initiiert und begleitet. Je nachdem wie die Hausbank die Finanzierung strukturiert und refinanziert, kann die IB.SH in verschiedenen Rollen eingebunden werden.

Über das IB.SH Investitionsdarlehen Wirtschaft finanziert die IB.SH gemeinsam mit und auf Initiative einer Hausbank Investitionen i.d.R. ab Darlehensbeträgen von 250.000 Euro. Der Zinssatz entspricht den in der Drucksache 20/4303 genannten marktüblichen Konditionen der Hausbank. Mittel- und langfristiger Betriebsmittelbedarf kann gemeinsam mit der Hausbank über das IB.SH Betriebsmitteldarlehen finanziert werden. Darüber hinaus kann sich die Hausbank u.U. über die IB.SH refinanzieren. Hierfür steht zum Beispiel das IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen zur Verfügung. Falls die Hausbank zusätzliche Sicherheiten benötigt, kann sie bei der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein darüber hinaus eine Ausfallbürgschaft beantragen.

Die genauen Förderbedingungen aller Programme sind auf der Webseite der IB.SH verfügbar und jeweils bei den einzelnen Programmen verlinkt. Die Möglichkeit einer Finanzierung wird immer im Einzelfall geprüft. Ggf. kommen für die Finanzierung auch Förderprogramme der KfW in Frage, wie z.B. der Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen, der ERP-Förderkredit Digitalisierung oder Förderungen rund um Gebäude und Einrichtungen. Die Programme der KfW sind an eigene Förderbedingungen und Voraussetzungen geknüpft, die direkt durch die KfW festgelegt und geprüft werden. Die Antragstellung erfolgt über eine Hausbank. Ggf. können bei einer Finanzierung auch KfW-Mittel mit IB.SH-Mitteln kombiniert werden.

Für konkrete Anfragen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten stehen bei gewerblichen Trägern die Förderlotsen der IB.SH und bei kommunalen Trägern die Förderberatung für Kommunen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

05.01.2025

Arztgruppe	Stellen Bedarfsplanung (+MuKi)				Köpfe (am Stichtag tätig) (in der Bedarfsplanung berücksichtigt + MKG-Chirurgen)							
	Vertragsärzte (Bedarfsplanung)	angestellte Ärzte (Bedarfsplanung)	ermächtigte Ärzte (Bedarfspl. - Stellen)	Gesamt Ärzte (Bedarfsplanung)	zugelassen 1	zugelassen 0,75	zugelassen 0,5	angestellt 0,25	angestellt 0,5	angestellt 0,75	angestellt 1	Gesamt Anzahl
Hausärzte	1.446,98	505,50		1.952,48	1.398,00	10,00	63,00	47,00	181,00	40,00	329,00	2.068,00
Augenärzte	89,25	102,75		192,00	77,00	1,00	19,00	47,00	51,00	15,00	53,00	263,00
Chirurgen und Orthopäden	235,75	103,50		339,25	206,00	5,00	51,00	66,00	63,00	22,00	36,00	449,00
Frauenärzte	253,00	80,25		333,25	227,00	8,00	38,00	30,00	60,00	13,00	30,00	406,00
Hautärzte	88,75	30,25		119,00	78,00	3,00	17,00	15,00	24,00	4,00	11,00	152,00
HNO-Ärzte	105,50	25,50		131,00	99,00		13,00	6,00	11,00	4,00	14,00	147,00
Kinder- und Jugendärzte	174,00	45,25		219,25	143,00	16,00	37,00	16,00	38,00	8,00	13,00	271,00
Nervenärzte	143,97	40,75		184,72	130,00	5,00	20,00	16,00	32,00	10,00	12,00	225,00
Psychotherapeuten	707,80	22,50	0,25	730,55	305,00	6,00	779,00	11,00	24,00	4,00	4,00	1.133,00
Urologen	84,00	18,00		102,00	78,00		8,00		20,00		8,00	114,00
Anästhesisten	67,00	40,50		107,50	51,00	2,00	28,00	18,00	32,00	11,00	11,00	153,00
Internisten	216,25	101,75	0,25	318,25	187,00	7,00	48,00	22,00	45,00	12,00	64,00	385,00
Kinder- und Jugendpsychiater	40,25	12,50		52,75	34,00	2,00	6,00		2,00		8,00	52,00
Radiologen	32,25	57,75		90,00	27,00	3,00	6,00	15,00	29,00	19,00	25,00	124,00
Humangenetiker	1,50	4,50		6,00	1,00				2,00	2,00	2,00	7,00
Laborärzte	3,50	37,00		40,50	3,00		1,00	8,00	14,00	6,00	21,00	53,00
Neurochirurgen	13,00	10,00		23,00	11,00		2,00	13,00	4,00	1,00	3,00	34,00
Nuklearmediziner	6,00	20,50		26,50	6,00			1,00	7,00	5,00	11,00	30,00
Pathologen	11,50	22,75		34,25	10,00	2,00		7,00	6,00	3,00	15,00	43,00
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	13,00	7,50		20,50	12,00		2,00				7,00	21,00
Strahlentherapeuten	5,00	16,75		21,75	3,00		3,00	3,00	8,00	4,00	9,00	30,00
Transfusionsmediziner		3,00		3,00				3,00	4,00			7,00
Mund- Kiefer- Ges.Chirurgen	49,50	11,25		60,75	49,00		1,00			3,00	8,00	61,00
	3.787,75	1.320,00	0,50	5.108,25	3.135,00	70,00	1.142,00	344,00	657,00	186,00	694,00	6.228,00
	5.107,75				4.347,00			1.881,00				

02.04.2026

Arztgruppe	Stellen Bedarfsplanung (+MuKi)			Köpfe (am Stichtag tätig) (in der Bedarfsplanung berücksichtigt + MKG-Chirurgen)							
	Vertragsärzte (Bedarfsplanung)	angestellte Ärzte (Bedarfsplanung)	Gesamt Ärzte (Bedarfsplanung)	zugelassen 1	zugelassen 0,75	zugelassen 0,5	angestellt 0,25	angestellt 0,5	angestellt 0,75	angestellt 1	Gesamt Anzahl
Hausärzte	1.401,75	549,82	1.951,57	1.342,00	14,00	63,00	56,00	198,00	57,00	356,00	2.086,00
Augenärzte	77,00	115,50	192,50	67,00	4,00	14,00	51,00	70,00	14,00	54,00	274,00
Chirurgen und Orthopäden	234,50	107,00	341,50	209,00	4,00	45,00	72,00	57,00	15,00	44,00	446,00
Frauenärzte	240,50	90,75	331,25	211,00	12,00	41,00	42,00	57,00	17,00	35,00	415,00
Hautärzte	85,25	33,75	119,00	75,00	3,00	16,00	16,00	24,00	7,00	12,00	153,00
HNO-Ärzte	103,50	27,50	131,00	94,00	1,00	15,00	9,00	15,00	8,00	10,00	152,00
Kinder- und Jugendärzte	171,75	48,00	219,75	133,00	25,00	37,00	22,00	46,00	8,00	12,00	283,00
Nervenärzte	141,65	43,30	184,95	128,00	5,00	17,00	14,00	28,00	8,00	16,00	216,00
Psychotherapeuten	712,10	24,13	736,23	287,00	7,00	832,00	13,00	32,00	2,00	2,00	1.175,00
Urologen	83,50	18,50	102,00	79,00		7,00	1,00	18,00	1,00	8,00	114,00
Anästhesisten	62,50	44,50	107,00	49,00	2,00	24,00	18,00	35,00	11,00	9,00	148,00
Internisten	203,50	116,25	319,75	172,00	14,00	39,00	26,00	48,00	15,00	70,00	384,00
Kinder- und Jugendpsychiater	40,00	10,25	50,25	34,00	4,00	6,00	1,00	4,00	2,00	4,00	55,00
Radiologen	27,50	62,50	90,00	23,00	2,00	6,00	19,00	32,00	15,00	28,00	125,00
Humangenetiker	1,50	4,50	6,00	1,00		1,00		1,00		4,00	7,00
Laborärzte	2,00	37,50	39,50	2,00			11,00	13,00	11,00	19,00	56,00
Neurochirurgen	12,00	9,75	21,75	11,00		2,00	14,00	3,00	1,00	3,00	34,00
Nuklearmediziner	5,00	20,00	25,00	5,00			2,00	7,00	4,00	9,00	27,00
Pathologen	10,00	24,25	34,25	8,00	2,00	1,00	7,00	5,00	4,00	17,00	44,00
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	13,25	8,00	21,25	11,00	1,00	3,00		2,00		6,00	23,00
Strahlentherapeuten	5,00	16,75	21,75	3,00		3,00	3,00	7,00	4,00	9,00	29,00
Transfusionsmediziner		2,50	2,50				4,00	3,00			7,00
Mund- Kiefer- Ges.Chirurgen	48,00	8,75	56,75	46,00		4,00		1,00	2,00	6,00	59,00
	3.681,75	1.423,75	5.105,50	2.990,00	100,00	1.176,00	401,00	706,00	206,00	733,00	6.312,00
	5.105,50			4.266,00			2.046,00				